

Stadt Usingen

Bauamt

Beschluss-Vorlage

Datum	Drucksache Nr.:
02.03.2016	X/37-2016

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	14.03.2016	(kein Text vorhanden)
Ortsbeirat Wernborn	02.05.2016	
Ausschuss für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung	10.05.2016	
Stadtverordnetenversammlung	30.05.2016	

Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Aufm Kiesköppel, Flur 7, Stadtteil Wernborn, Teilbereich A"

Beschlussvorschlag:

Der Abschluss eines Durchführungsvertrags zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Aufm Kiesköppel, Flur7, Stadtteil Wernborn, Teilbereich A“ zwischen der Stadt Usingen und P.M.C. Leiterplatten Technology GmbH, 61250 Usingen, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Ulrich G. Keth, wird beschlossen.

Sachdarstellung:

Der Vorhabenträger P.M.C. Leiterplatten Technology GmbH, 61250 Usingen, beabsichtigt auf dem Grundstück Lindenstraße 39 in Usingen-Wernborn den Neubau einer Büroanlage mit einer Wohnung für eine Aufsichtsperson und einer Gästewohnung zu errichten. Der Vorhabenträger hat am 07.08.2014 die Einleitung eines Bebauungsplan- Aufstellungsverfahrens bei der Stadt Usingen beantragt.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit für das Bauvorhaben wird gem. §12 BauGB durch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Aufm Kiesköppel, Flur 7, Stadtteil Wernborn, Teilbereich A“ hergestellt. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen in der Sitzung am 13.10.2014 beschlossen.

Das Planziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Festsetzung der zulässigen Art der baulichen Nutzung in Verbindung mit Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, der Festsetzung von Stellplätzen, einer Straßenverkehrsfläche sowie eines Fuß- und Radweges, grünordnerischer Festsetzungen sowie bauordnungsrechtlicher Gestaltungsvorschriften. Hinzu kommt die Festsetzung einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Norden des Plangebietes mit dem Ziel, die dortigen Freiflächen zu sichern und naturschutzfachlich aufzuwerten.

Bestandteil eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist eine mit der Stadt Usingen abgestimmte Planung zur Durchführung der Vorhaben- und Erschließungsmaßnahmen (der sog. Vorhaben- und Erschließungsplan) sowie der Abschluss eines Durchführungsvertrags, indem sich der Vorhabenträger zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten innerhalb einer bestimmten Frist

verpflichtet. Mit dem vorliegenden Durchführungsvertrag wird den Anforderungen des § 12 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) Rechnung getragen.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Steffen Wernard
Bürgermeister

S. Bischoff

Anlage(n):

- (1) Anlage 1: Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- (2) Anlage 2: Vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf
- (3) Anlage 3: Textliche Festsetzungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf
- (4) Anlage 4: Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf
- (5) Anlage 5: Umweltbericht mit Landschaftspflegerischem Planungsbeitrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf
- (6) Anlage 6: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf
- (7) Anlage 7: Immissionsgutachten zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf
- (8) Anlage 8: Archäologisches Gutachten zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf
- (9) Anlage 9: Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf
- (10) Anlage 9.1 - ausgetauschter Freiflächenplan
- (11) Stellungnahme des Ortsbeirats Wernborn